

II-10522 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5123 N

1993-07-08

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Rechtsstreiter Pyhrn-Autobahn AG gegen die Kirche von Spital am Pyhrn

Im Zuge des Pyhrn-Autobahnbaus kam es 1984 zu erheblichen Gebäudeschäden im Ortsgebiet von Spital am Pyhrn. So kam es etwa im Bereich der Kirche von Spital am Pyhrn zu Schäden in der Höhe mehrerer Millionen Schilling. 1984 klagte Pfarrer Dr. Erich Tischler aus Spital am Pyhrn im Auftrag der Diözesanfinanzkammer - der Streitwert beträgt 7,5 Millionen. Seither zieht sich dieser Rechtsstreit bei bislang insgesamt 3 Verhandlungen. In der letzten Verhandlung am 10. März dieses Jahres wurde sogar die Frage der Straßenbaureform mit Fragestellung, wer denn eigentlich Besitzer dieser Autobahn sei, in den Mittelpunkt gestellt. Mehrere Gutachten unterliegen tatsächlich, daß es sich um schwere Erschütterungsrisse handelt. Umso unverständlicher ist, daß sich die Pyhrn-Autobahn AG bzw. deren Nachfolger ÖSAG sich nun nach 10 Streitjahren nicht endlich zu einer Schadenbehebung bekennt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wann wurden die Schäden an der Kirche von Spital am Pyhrn gemeldet? Welche weitere Gebäudeschäden im Bereich der Ortschaft Spital am Pyhrn wurden gemeldet? Welcher Gesamtschaden ist dadurch entstanden?
2. Welche Gesamtkosten wurden bislang durch das nun fast 10jährige Rechtsverfahren aufgewendet?

3. Aus welchem inhaltlichen Grund wird den Forderungen der Pfarre Spital am Pyhrn nach Schadensgutmachung nicht nachgegeben?
4. Ist dem Minister diese Angelegenheit bekannt? Wenn ja, seit wann?
5. Wird sich der Minister für eine rasche Bereinigung dieser Angelegenheit einsetzen, zumal zwei Gutachten klar belegen, daß sich um keine Setzungs- sondern um Erschütterungsrisse handelt?
6. Da es sich um eine ganze Reihe von Objekten handelte, die beschädigt wurden, stellt sich die Frage, wer diese Schäden verursacht hat. Wurde diesbezüglich die Verschuldensfrage eindeutig geklärt? Kam es zu Entschädigungszahlungen bzw. zu Ablösezahlungen? Wenn ja, in welcher Höhe? Warum wurde die Pfarre Spital am Pyhrn von diesen Zahlungen ausgenommen? Wurden Rechtsschritte gegen die verursachenden Firmen eingeleitet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?